

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0610-22
öffentlich

Datum: 22.07.2022
Amt: Bürgermeister

Betreff

Ermächtigung des Bürgermeisters für die Zuschlagserteilung im Zuge der Ausschreibung der Energielieferung; hier Stromlieferung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

| | | |
|----------------|------------|--|
| Hauptausschuss | 14.09.2022 | |
| Stadtrat | 28.09.2022 | |

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung der Energielieferung Strom den Zuschlag an den Bieter zu erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Als Zuschlagskriterium gilt der niedrigste Preis.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0610-22
Ermächtigung des Bürgermeisters für die Zuschlagserteilung im Zuge der Ausschreibung der Energielieferung; hier Stromlieferung

Der derzeitige Bezug elektrischer Energie basiert auf einem Vertrag mit den Stadtwerke – Altmärkische Gas, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal als Ergebnis einer durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022.

Wie bereits im Jahr 2020 wurde im Rahmen einer elektronischen Auktion eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Entsprechend der Empfehlung der KUBUS GmbH erfolgt die Ausschreibung in zwei Losen:

| | | |
|-------|---|-------------------|
| Los 1 | Stromlieferung für die Liegenschaften der Stadt Tangermünde Verbrauch ca. 969.332 kWh/Jahr | 74 Abnahmestellen |
| Los 2 | Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung Verbrauch ca. 551.300 kWh/Jahr | 40 Abnahmestellen |

Der Lieferzeitraum wurde auf ein Jahr (Lieferbeginn: 01.01.2023, Vertragsende: 31.12.2023) festgesetzt. Die KUBUS GmbH empfiehlt diesen Lieferzeitraum und begründet dies mit der ungewissen Entwicklung am Energiemarkt.

Verfahrensablauf:

In der ersten Phase der Ausschreibung werden Interessenten gesucht, die ein Angebot für die künftige Versorgung der städtischen Einrichtungen mit elektrischer Energie unterbreiten. Daraufhin werden die formalen Voraussetzungen der Bieter auf Zulassung zur Auktion geprüft. Diese Phase läuft bereits.

In der zweiten Phase wird die elektronische Auktion durchgeführt. Hierzu wurde folgende Terminkette festgelegt:

| | |
|---|------------------------------|
| Absendung der Auktionsaufforderung an die Bieter: | 21.10.2022 |
| Durchführung der elektronischen Auktion: | 26.10.2022 (10 Uhr - 14 Uhr) |
| Übersendung des Vergabevorschlags: | 26.10.2022 (14 Uhr - 15 Uhr) |
| Rücksendung Vergabeentscheidung: | 26.10.2022 (bis 16 Uhr) |
| Ende der Bindefrist: | 09.11.2022 |

Die Angebotsfrist endet am 05.10.2022 um 13:00 Uhr. Am 26.10.2022 erfolgt die Vergabeentscheidung auf der Grundlage des Vergabevorschlages der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. Der Auftrag wird auf das wirtschaftlichste Angebot vergeben. Dabei wird als einziges Zuschlagskriterium der Preis mit 100 % berücksichtigt.

Gemäß § 101 a – Informations- und Wartepflicht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - hat der Auftraggeber die betroffenen Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden soll, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden.

Um die mit der Ausschreibung verbundenen Fristen einhalten zu können, soll nach erfolgter Prüfung der eingegangenen Angebote umgehend über die beabsichtigte Vergabe entschieden werden. Als Zuschlagskriterium gilt der niedrigste Preis. Von daher reduziert sich das Ermessen bei der Vergabe. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung auf den Bürgermeister erscheint sachgerecht, da eine Vergabeentscheidung über die Beratungsfolge Hauptausschuss und Stadtrat formell rechtmäßig nicht innerhalb der Angebotsbindefrist zustande kommen könnte.

In die Ausschreibungsunterlagen, insbesondere in die Leistungsbeschreibung, den Stromliefervertrag und das Verzeichnis der Abnahmestellen kann bei Bedarf eingesehen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Schilm
Bürgermeister